

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 491

vom 26. März 2002

Gemeinde Buus, Baulinienplan "Vordere Rotmatt"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Buus hat am 30. November 2001 den Baulinienplan "Vordere Rotmatt" beschlossen. Wegen einem standortbedingten Laufstall muss der baugesetzliche Strassenabstand reduziert werden.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 27. Februar 2002 unterbreitet der Gemeinderat Buus den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ///: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Buus am 30. November 2001 beschlossene Baulinienplan "Vordere Rotmatt" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 18/BSP/15/0 (Baulinienplan "Vordere Rotmatt") versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Buus, 4463 Buus
- Geoprät AG, Rührbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

